

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
„Tageblatt“, Riesa

Amtsblatt

Gesetzblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 246.

Mittwoch, 21. October 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expositionen in Riesa und Trebsa oder durch unsres Trägers frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Ausgaben-Minimum für die Räume des Trägers bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kastanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt Riesa.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute im Handelsregister für seinen Bezirk auf
Fol. 293 die Firma

Franz Geride

in Riesa und als deren Inhaber

Herrn Franz Geride in Riesa
eingetragen.

Riesa, am 19. Oktober 1896.

Königliches Amtsgericht.
Heldner.

Brems.

Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 21. October 1896.

In einer gestern Abend stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider städtischen Collegien wurde als Bürgermeister der Stadt Riesa an Stelle des von hier scheidenden Herrn Bürgermeisters Klöser

Herr Rathkasseffor Voeters in Leipzig gewählt. Derselbe hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Auf das morgen, Donnerstag, Abend im „Wettiner Hof“ stattfindende Concert von Mitgliedern der Philharmonischen Gesellschaft aus Dresden, sei hierdurch nochmals aufmerksam gemacht. Das gewählte reichhaltige Programm war bereits in gestriger Nr. erschienen.

Das Sekretariat der Handels- und Gewerbe-Kammertheit zur weiteren Bekanntgabe mit: Das Comitee für die Ausstellung in Guatemala 1897, welches in Hamburg zusammengetreten ist, hat der Dresdener Handels- und Gewerbe-Kammer Anmeldeformulare und sonstige Mittheilungen für deutsche Aussteller zugesandt, mit dem Hinweise darauf, daß die Zeit der Anmeldung bereits Ende dieses Monats abläuft. Alle diese Schriftstücke können in der Kammer-Kanzlei (Dresden, Ostra-Allee 9 part.) entnommen werden. Dasselbe können auch Schriftstücke eingesehen werden, die sich auf die Brüsseler Weltausstellung 1897 beziehen und zu deren Beurtheilung die Anmeldungen ebenfalls unverzüglich zu geschehen haben.

Als am Montag früh in der 5. Stunde eine hiesige schon ältere Frau vom Bahnhofe, wohin sie ihre verreisende Tochter begleitet hatte, zurückkehrte, gesellte sich zu ihr auf der äußeren Bahnhofstraße ein Mann, der sie in übler Weise belästigte, und ihr wider ihren Willen seine Begleitung aufdrängte. Auch als die Frau das Haus, in dem sie wohnt, erreicht hatte und in dasselbe eingetreten war, wurde sie von dem Menschen weiter verfolgt und schließlich von demselben auf der Treppe förmlich überfallen. Auf das Hilfescrei eilte glücklicherweise alsbald ein Haushbewohner herbei, worauf der Uebelthäuter die Flucht ergriff. Er wurde nun zwar verfolgt, entging aber seiner Festnahme dadurch, daß er bei gekleidetem Meister den ihm Verfolgenden mit Niederstichen bedrohte. Die stützgehaltenen Recherchen haben nun aber alsbald zur Errichtung des Mannes geführt; es ist ein hier wohnhafter Arbeiter, der zugezogen, in der Trunkenheit sich in erwähnter Weise vergangen zu haben und sein Vergehen jetzt sehr bereut, immerhin aber wird er wohl eine Anklage, die eine harte Strafe noch sich ziehen könnte, zu gewärtigen haben.

Durch äußerst ungünstiges Wetter wurde gestern, Dienstag, der Jahrmarkt beeinträchtigt. Der fast unausgesetzt niederstürmende Regen konnte Niemanden zu einer Wandlung durch die Marktstraßen verlocken und so waren denn dieselben in Folge dessen ziemlich verödet. Glücklicherweise war es am Sonntag und Montag bei Weitem besser gewesen und so waren denn auch dem Vernehmen nach die Marktstände mit dem erzielten Umsatz ziemlich zufrieden. Auch die Gingspiel-Gesellschaften dörnten mit der am Sonnabend, Sonntag und Montag erzielten „Ernte“ befriedigt sein, während der gestrige Tag allerdings ebenfalls zu wünschen übrig ließ. Im Übrigen ist der Markt ohne bemerkenswerte Zwischenfälle verlaufen, allerdings schwierig man in einigen Vocalen genannt zu sein, Radau und Schlägereien zu provozieren, doch wurden die Streitlustigen, ohne daß sie ihre Absicht erreichten, abgewiesen. In einem Restaurant des unteren Stadtteiles war ein roher betrunkener Bursche, weil man ihn in Folge seines Benehmens an die Faust gelegt hatte, mit Steinen mehrere Glascheiben ein; er wird dieselben natürlich zu bezahlen haben, außerdem aber wird die Strafe nicht lange auf sich warten lassen.

Bei der Synode ist folgender Antrag des Ausschusses zu dem Bericht über den Zustand des evangelisch-lutherischen Landeskirche eingegangen:

Die Synode wolle beschließen: dem hohen Kirchenregiment unter Ausdruck des wärmsten Dankes für die Mittheilung des Erlasses Nr. 6 im wesentlichen ihr Einverständnis mit dem dort Dargelegten zu erklären, die von den Einzelberechtigten bei den betreffenden Abschnitten zu äufernden Wünsche zur eventuellen Erwögung zu empfehlen, sowie folgende Anträge anzunehmen:

I. Die Landessynode empfiehlt die ehrige und treue Förderung und Pflege der in der Gegenwart so wichtigen und fruchtreichen Kinder- und Jugendgottesdienste.

II. Derselbe legt gegenüber den Bestrebungen auf Einführung der Leichenverbrennung an Stelle des christlichen Begegnisses gegen den Bruch mit einer jahrhundertelangen, durch Schrift, geistliches Bild, christliche Volksanachtung geholigten Tradition in Übereinstimmung mit den Untersuchungen des Kirchenregiments Zeugnis ab.

III. Die Synode behaupte, daß der christlichen Sonntagsheiligung und der Hebung des Kirchenbesuchs immer noch so viele und wehentliche Hindernisse im Wege stehen, insbesondere, daß es trotz der bisher aufgewandten Bestrebungen auch der Schulbehörden noch nicht allenhalben möglich geworden ist, im Interesse der kirchlichen Unterredungen mit der konfirmirten männlichen Jugend, der Kirchschullehrer und der Geistlichen (Religionsunterricht in der Fortbildungsschule) die Verlegung des Fortbildungsschulunterrichtes vom Sonntag in die Woche zu erreichen.

IV. Die Synode wolle dem hohen Kirchenregiment zur Erwögung anhängen, wie oder in welcher Weise den bei den Kirchenwahlwahlen neuerdings mehr hervorgetretenen Uebelstaben, besonders veranlaßt durch Kollektiv-Anmeldungen, entgegenzutreten sei.

Den theologischen Kandidaten-Prüfungen haben sich in den letzten 5 Jahren (einschließlich der Niedersachsen) 393 Studenten unterzogen. Der der Synode vorgelegte Bericht des Konistoriums sagt darüber: „Die Ergebnisse der Prüfungen können zwar im ganzen, insbesondere mit Rücksicht auf die in manchen Beziehungen gesteigerten Anforderungen, als nicht unbefriedigend bezeichnet werden, aber man kann sich ihnen gegenüber dem Eindruck nicht verschließen, daß ein nicht geringerer Theil unserer studirenden Jugend auch in der theologischen Fakultät es an dem wissenschaftlichen Eifer fehlt, dem man von einem heranziehenden evangelischen Theologen fordern muß, zumal in einer Zeit, in der die Geistlichen auch wissenschaftlich gerüstet sein müssen, um einen guten Kampf für das Evangelium gegen seine Feinde zu führen. Diejenigen, die den theologischen Prüfungen in den theologischen Prüfungen gegebenen Censuren vertheilen sich in folgender Weise. Unter den 393 Kandidaten hat 12 die erste Censur „vorzüglich“ erzielt werden können, 27 Kandidaten haben die Censur IIa („sehr wohl mit Auszeichnung“), 65 die Censur II („sehr wohl“), 92 die Censur IIIa („wohl mit Auszeichnung“), 109 die Censur III („wohl“), 69 die Censur IV („genügend“) erhalten. 19 Kandidaten haben die Prüfung nicht bestanden; einzelne haben vor Beendigung der Prüfung wegen unerlaubter Benutzung von Hilfsmitteln, andere wegen unangemessener schriftlicher Arbeiten zurückgewiesen werden müssen. Zu einer Rendition hat man sich nothgedrungen entschließen müssen, zu einer bis auf ein Minimum erfolgten Beschränkung des Gebrauchs der lateinischen Sprache bei den theologischen Prüfungen. Wenn schon seit längerer Zeit die lateinische Sprache in der schriftlichen Prüfung nur bei der neutestamentlichen exegetischen Arbeit, in der mündlichen aber nur bei der Prüfung in der neutestamentlichen Exegese und in der Dogmatik gebraucht wurde, so ist nun seit vorigem Jahre auch diese Schranke wegfallen und wird das Latein, abgesehen von der in lateinischer Sprache zu liefernden Vita, nur noch bei der schriftlichen und mündlichen Prüfung in der neutestamentlichen Exegese insoweit gefordert, als die neutestamentlichen Stellen, welche bei beiden Prüfungen erklärt werden, in lateinischer Sprache zu übersehen sind. So lebhaft man diesen Bruch

mit einer langen, in unserer sächsischen Landeskirche, in der man von je die Verbindung zwischen den theologischen und den humanistischen Studien mit besonderer Treue gepflegt hat, tiefsinnigsten Tradition verlegt, so hat man sich doch dazu, wenngleich mit Widerstreben, verstellen müssen. Der neuerdings aufgestellte Lehrplan für unsere Gymnasien, nach welchem das Lehrjahr für den Gebrauch der lateinischen Sprache gegen früher wesentlich reduziert ist und insbesondere das Sprechen des Latein nicht mehr geübt wird, hat diese Rendition zu einer gebietsterischen Notwendigkeit gemacht. Die Fähigkeit, sich klar, correct und gewandt im Latein auszudrücken, hatte bei den Examinierten auch vorher schon von Jahr zu Jahr abgenommen, und dadurch war die Prüfung in den betreffenden Disciplinen wesentlich gehemmt worden. Der Gedanke, die Latei, welche der gegenwärtige Gymnasialunterricht im Lateinsprechen zurückläßt, auf der Universität etwa durch Übungen im Latein in den theologischen Gelehrten oder auf anderem Wege zu ergänzen, hat sich als undurchführbar erwiesen. Einigermaßen beruhigen kann über den Wegfall des Latein, resp. seine durchgreifende Beschränkung bei den Prüfungen, der Umstand, daß gerade der Theolog durch die Lectire eines großen Theils der theologischen Literatur in einer gewissen Vertrautheit mit der lateinischen Sprache verbleibt oder doch sich ihm reiche Gelegenheit dazu bietet.“

Den sächsischen Pestalozzverein hat der in Dresden verstorbenen Oberhofrat Berthold zu seinem Universalerben eingelegt. Das gesammelte Vermögen desselben bestand in einem Hause in Dresden, welches von Sachverständigen auf etwa 120 000 Mark geschätzt wird und etwa 215 000 Mr. baarem Vermögen. Das Vereinsvermögen, welches der sächsische Pestalozzverein am Schlusse seines letzten Rechnungsjahrs belief sich auf 319 932 Mr., so daß er nunmehr auf ein Gesamtvermögen von etwa 670 000 Mr. sticken kann. Oberhofrat Berthold hatte sich beim Tode seines einzigen Löchterchens gelobt, die Lehrerwitwen und -Waisen des ganzen Königreichs Sachsen als seine Pflegebedürftigen zu betrachten und gründete deshalb den sächsischen Pestalozzverein vor etwa 51 Jahren. Die Zahlen sprechen es vernehmlich aus, ob er sein Versprechen erfüllt hat. Dabei aber konnten im letzten Jahre allein 712 Witwen und 405 Waisen mit 27 430 Mr. unterstützt werden. Dies alles beweist, wie viel Thränen Oberhofrat Berthold in seinem Leben getrocknet hat, sein Name wird daher in der sächsischen Lehrerwelt unvergessen bleiben.

† Blasewitz. Dr. Gulenburger wurde heute früh in seiner Wohnung mit seiner Frau und 4 Kindern vergiftet aufgefunden. Das Motiv der That soll in Nahrungssorgen zu suchen sein.

Cheimny. Vor einigen Tagen Abends von 8—9 Uhr wurde hier gestohlen ein grauer Leinwandbeutel mit 13 600 Mark. Hierzu bestand der Vertrag von 9500 Mark in Zwanzigmarkstückchen und der Rest von 4100 Mark in 2 Fünfhundert- und 31 Einhundermarkstückchen.

Anaberg. In Geversdorf wütete in der Nacht zum Montag ein großes Schadensfeuer. Demselben fiel ein Bauernhof, ein Wohnhaus und drei Scheunen zum Opfer gefallen. Es brannte die Scheune des Gutsbesitzers Flath und bald darnach die weiter unten stehenden zusammenhängenden Scheunen der Gutsbesitzer Ott und Mauersberger, die sämmtlich mit Getreidevorräthen angefüllt waren. Außer diesen Scheunen sind aber auch noch die dazu gehörigen zwei Güter und ein Wohnhaus abgebrannt, sobald die ruchlose Hand ein wirklich großes Unglück hervorgebracht hat, da einzelne von den Geschädigten alles verloren haben und ohne Versicherung keinen Wiederaufbau zu erhoffen haben. Die Ortsbehörde hat bereits eine verdächtige Person in das Gefängnis nach Annaberg abschieben lassen.

Meerane. Das hiesige Elektrizitätswerk ist nunmehr seit einigen Tagen mit vorläufig einer Maschine in Betrieb gesetzt worden, sobald umgekehrt der vierte Theil der ange-